

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 47 "Marienheider Straße" der Stadt Meinerzhagen

A) Allgemeines

Die Notwendigkeit des Baues einer Südumgehung hat sich durch die verkehrsuntersuchenden Rahmen- und Gestaltungsplanungen zur Wohnumfeldverbesserung Meinerzhagen erneut bestätigt.

Die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes ist daher als Trassensicherung und Abstimmung mit der vorhandenen und noch gering möglichen Bebauung und für den Beschluß über eine Veränderungsperre nach § 14 BauGB notwendig.

B) Beschreibung des Plangebietes

Der Bebauungsplan umfaßt im Nordwesten die Marienheider Straße im Bereich der Wohnbebauung "An der Linde".

Die nördliche Grenze verläuft ca. 50 m parallel zur Marienheider Straße und erfaßt die Einmündungen der Höhenstraße, der Schöppenkampstraße und der Spitzenbergstraße bis zur Turn- und Schwimmhalle Genkeler Straße.

Von hier aus verläuft die Plangebietsgrenze entlang der Breslauer Straße einschließlich der Grundstücke Breslauer Straße 1 und 2 - 32, dann entlang des Melmcheweges, einschließlich der Trotzenburg und entlang der Derschlager Straße parallel zum Buchenweg bis zum Ende der Bebauung.

Des weiteren verläuft die Grenze entlang der Häuserfronten des Buchenweges, umfaßt ein Teilstück der Ahornstraße einschließlich der Einmündung des Eichenweges. Von hier aus entlang des Eichenweges einschließlich der Grundstücke Eichenweg 2 a bis 20 und entlang des Birkenweges bis zur Genkeler Straße.

Des weiteren umfaßt der Bebauungsplan die bebauten Grundstücke des Hohbüschener Weges prallel zur Marineheider Straße bis zum städtischen Bauhof einschließlich des Grundstücks Marineheider Straße 1 und teilweise die Grundstücksflächen der Häuser "An der Linde" 1 bis 4 und 15 b bis 19.

Es handelt sich im einzelnen um Flur 17, Flurstücks-Nr. 90, 150, 300, 380, 397, 398, 399, 402, 403, 441, 466, 472, 477, 500, 501, 502, 503, 505, 527, 547, 573, 574, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 605, 606, 609, 610, 616, 617, 619, 620, 621, 629, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645 tlw., 646, 647, 648, 660, 661, 662, 663, 673, 674, 679, 681, 682, 683 tlw., 684, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 702, 721, 722, 728, 729, 730, 731, 761, 762, 763, 764, 765, 771, 772, 853, 854, 855, 856, 887 tlw., 894 tlw., 895 tlw., 896, 897 tlw., 898 tlw., 900 tlw., 901 tlw., 938 tlw., 948, 949, 951, 972 tlw., 973 tlw., 975 tlw., 1000 tlw., 1028, 1043 tlw., 1060, 1061, 1073 tlw.,

Flur 38, Flurstücks-Nr. 623 tlw.,

Flur 39, Flurstücks-Nr. 5 tlw., 8, 30, 31, 32, 74, 75, 76, 77, 81, 82, 83, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 198, 199, 200, 201, 241, 242, 268, 270, 278, 287, 288, 291, 293 tlw., 294 tlw., 296 tlw., 298, 299, 301, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 321, 323, 324 tlw., 325, 326, 327, 334, 335, 336, 337, 352 tlw., 353 tlw., 354 tlw., 355 tlw., 356 tlw., 357 tlw., 358, 359 tlw., 371, 372, 374, 375, 376, 377,

Flur 40, Flurstücks-Nr. 1 tlw., 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30 tlw., 232, 244 tlw., 327, 328, 519, 520, 521, 631.

C) Planungsziel

Der Bebauungsplan soll

1. die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Südumgehung Meinerzhagen als Landstraße für den Teilbereich Trotzenburg bis "An der Linde" und
 2. die Abstimmung mit der vorhandenen noch möglichen Bebauung in bezug auf die von der geplanten Straße ausgehenden Immissionen
- beinhalten.

D) Festsetzung und Gestaltung

Die freizuhaltende Fläche der Trasse für den Bau der geplanten L 306 ist umgrenzt als Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB. Die angrenzenden Flächen sind entsprechend ihrer Nutzung als WA (allgemeines Wohngebiet) ausgewiesen. Die Grünfläche im Bereich des Hohlbüschener Weges soll erhalten bleiben. Die Flächen gegenüber dem Wohngebiet "An der Linde" sind als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen.

E) Äußere und innere Erschließung

1. Verkehrliche Erschließung

Die verkehrliche Erschließung ist durch die vorhandenen Straßen gesichert.

2. Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch das städtische Wasserwerk.

3. Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung ist durch den städtischen Kanal sichergestellt.

4. Energieversorgung

Die Versorgung mit elektrischer Energie wird von der Elektromark Hagen sichergestellt.

Bei entsprechender Erweiterung des Rohrnetzes ist ebenso ein Gasanschluß durch die Westfälische Ferngas möglich.

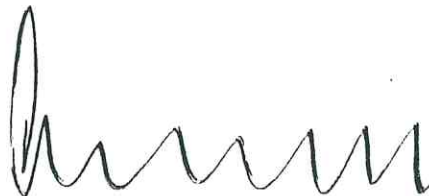
F) Verfahrensstand

Zwischenzeitlich hat eine Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung stattgefunden und die Träger öffentlicher Belange sind gehört worden.

G) Kostenermittlung

Der Stadt Meinerzhagen entstehen durch die Aufstellung dieses einfachen Bebauungsplanes keine Erschließungskosten.

Meinerzhagen, im Februar 1988

A handwritten signature in black ink, consisting of a large initial 'A' followed by several loops and a final vertical stroke.

(Aschenberg)
Stadtoberbaurat